

Staatliche Grundschule „Anton Sommer“

Staatliche Grundschule „Anton Sommer“ · Anton-Sommer-Str. 59 · 07407 Rudolstadt

An die Eltern
der Klassen 1 bis 4

Telefon: 03672/486520
Telefax: 03672/420720
E-Mail: gs.sommer@rudolstadt.de

Datum: 10.02.2021

Sofortausstattungsprogramm des Bundes – Bereitstellung von Endgeräten

Liebe Eltern,

im Zuge des Sofortausstattungsprogrammes des Bundes für Endgeräte wurde im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Digitalpakt Teil 4 der Stadt Rudolstadt Geld zur Anschaffung von 130 iPads für alle Rudolstädter Schulen zur Verfügung gestellt.

Diese Geräte sind als Leihgeräte insbesondere für den Distanzunterricht gedacht. Sie können, sofern Sie kein eigenes Endgerät haben, ein Tablet leihen. Dafür benötigen Sie zu Hause einen WLAN-Anschluss. Diese Geräte sind so eingestellt, dass die Kinder ausschließlich schulische Dinge erledigen können. Eine private Nutzung ist untersagt.

Zudem müssen wir Sie darauf hinweisen, dass Sie mit der Stadt Rudolstadt einen Leihvertrag schließen. Darin ist geregelt, dass Sie als Eltern auch für Schäden, Reparaturen, Verlust und Diebstahl die Haftung tragen müssen. Wir empfehlen daher, dass Sie Ihre Privathaftpflicht prüfen bzw. für den Zeitraum der Leihe eine Versicherung abschließen. Das Endgerät wird seitens der Stadt administriert und die Administratoren können die Geräte unter bestimmten Voraussetzungen auch sperren.

Die Geräte sind für die Nutzung im Distanzunterricht gedacht. Eine Verwendung auch für Projektarbeiten außerhalb der Schule ist davon ebenfalls umfasst.

Unsere Schule hat nur eine eingeschränkte Zahl der 130 Geräte erhalten. Es ist möglich, dass der Bedarf die Anzahl übersteigt. Dann kann die Schulleitung im Losverfahren die iPads vergeben. Einen Antrag kann stellen, dessen Kind im Distanzunterricht kein eigenes Endgerät zur Verfügung hat. Die Anträge

Seiten 1 von 2

stellen Sie im ersten Durchlauf bitte bis zum **17.2.2021 im Schulsekretariat**. Die Anträge finden Sie auf der Internetseite der Schule.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass für Leistungsbezieher die Möglichkeit besteht, über das Jobcenter eine Unterstützung in Höhe von 350 Euro für die Anschaffung eines Endgerätes zu erhalten. Sollten Sie diesbezüglich Unterstützung erhalten haben, dann können Sie einen Bedarf in der Schule nicht geltend machen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jana Zunft
Schulleiterin